



Balkonkraftwerk für Mieter: Ergänzung zum Mietvertrag sinnvoll

Haus & Grund Rheinland Westfalen rät zu vertraglicher Vereinbarung bei Stecker-PV

Kleine Steckersolaranlagen für den Balkon boomen. Immer mehr Mieter wollen sich die Geräte zulegen, die gelegentlich auch in Supermärkten günstig angeboten werden. Doch der Vermieter muss gefragt werden und sollte sich vertraglich absichern.

Düsseldorf. Ohne die Erlaubnis des Vermieters dürfen Mieter sich keine Solarzellen zulegen. Das gilt auch für die inzwischen zeitweise in Supermärkten angebotenen Steckersolargeräte. Darauf weist der Eigentümerverband Haus & Grund Rheinland Westfalen hin. Präsident Konrad Adenauer erklärt: „Vermieter sollten beim Erteilen der Erlaubnis darauf achten, dass die Anlage sicher angebracht wird, damit sie auch bei Sturm nicht herunterfallen kann. Sie darf die Hauselektrik nicht überlasten und bei einer vermieteten Eigentumswohnung muss der Vermieter die Zustimmung der Eigentümerversammlung einholen, bevor er sein Okay geben darf, weil das äußere Erscheinungsbild des Hauses verändert wird.“ Wenn all das bedacht werde, spreche nichts dagegen, die kleine Solaranlage zu erlauben.

„Um sich rechtlich abzusichern, empfehlen wir Vermietern dringend, mit den Mietern eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag über die Installation eines Balkonkraftwerks abzuschließen“, rät Erik Uwe Amaya. Der Volljurist und Verbandsdirektor vom Landesverband Haus & Grund Rheinland Westfalen erklärt zum Hintergrund: „Mit einer solchen Zusatzvereinbarung können Vermieter unter anderem von der Stecker-PV-Anlage ausgehende Haftungsrisiken sowie die mit dem Betrieb verbundenen Pflichten auf die Schultern der Mieter legen. Dabei ist es unter anderem sinnvoll, die Mieter zu verpflichten, einen Versicherungsschutz für die Anlage abzuschließen.“

Ohne solche Vorkehrungen könnten Vermieter nämlich auf Schäden sitzen bleiben, die durch die Mini-PV-Anlage entstehen können. Da die Mieter den Nutzen aus der Anlage ziehen, sollten sie auch die damit verbundenen Risiken tragen. „Vermieter sollten nicht blindlings die Erlaubnis erteilen, wenn ihr Mieter ein Balkonkraftwerk installieren möchte. Schon gar nicht mündlich beim kurzen Plausch im Treppenhaus. Besser wenden sie sich zuerst an den örtlichen Verein von Haus & Grund“, rät Amaya. Die Ortsvereine können Mitgliedern mit rechtlicher Beratung bei der rechtssicheren Ergänzung des Mietvertrages helfen und spezielle Vordrucke für diesen Zweck empfehlen, die inzwischen erhältlich sind.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund **RHEINLANDWESTFALEN**

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89